

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

43 (20.2.1872)

# Beilage zu Nr. 43 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 20. Februar 1872.

## Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 17. Febr. 25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Unter dem Vorsitze des Präsidenten Kirsner.

Am Ministerische: Ministerpräsident Ellstätter, Ministerialräthe Kilitan, W. Eisenlohr und Maurer.

Der Präsident theilt mit, daß die Abg. Mays für nächsten Montag und Dienstag, Nicolai für die nächsten Sitzungen und Gutmann für heute um Urlaub nachgesucht haben. Derselbe wurde ohne Widerspruch genehmigt.

Abg. Eller zeigt an, daß der Bericht über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern in der Kommission erstattet sei, und bittet um Druckgenehmigung, die auch sofort erteilt wird.

Nachdem noch durch das Sekretariat der Einlauf neuer Petitionen zur Kenntniß des Hauses gebracht war, wird zur Berathung des Budgets des Großh. Staatsministeriums übergegangen.

Der Bericht der Budgetkommission ist erstattet vom Abg. Kimmig; derselbe ist jedoch durch Unwohlsein verhindert, an der heutigen Sitzung theilzunehmen, und es hat deshalb Abg. Friderich seine Vertretung übernommen.

Zu Titel I § 1 „Civilliste“ drückt Abg. v. Feder den Wunsch aus, die Großh. Regierung möge die sog. Baum- schulgärten in Mannheim zum Verkauf bringen. Die Stadt Mannheim befindet sich in einer Zwangslage; sie müsse sich erweitern und doch sei sie von allen Seiten von einem eisernen Gürtel, d. h. von dem eisernen Besitze des Domänenarars und von der Eisenbahn umgeben. Der Werth der fraglichen Gärten betrage 3. St. circa 500,000 fl., es könne also eine Rente von 20- bis 30,000 fl. daraus gezogen werden. Der gegenwärtige Ertrag beziffere sich aber nur auf 2000 fl. Die Stadt Mannheim wünche nicht, daß diese Gärten in die Hände von Spekulanten kämen, da der Preis derselben sonst noch mehr in die Höhe getrieben werden könnte. Sie habe der Regierung schon günstige Offerten gemacht, und er glaube, daß gerade jetzt der günstigste Zeitpunkt zu einem Verkauf sei würde, denn gerade jetzt hätten die Güterpreise voraussichtlich ihre höchste Höhe erreicht; wenn man noch länger warte, so werde die Stadt genöthigt sein, sich nach einer andern Richtung hin auszubehnen.

Ministerpräsident Ellstätter anerkennt, daß die Stadt Mannheim in hohem Grade interessiert sei bei einer Veräußerung der Baum- schulgärten, da sie sich nach jener Richtung hin erweitern wolle. Eine Veräußerung würde auch keinem Anstande unterliegen, falls der Staat überhaupt be- züglich wäre, darüber zu entscheiden. Aber die fraglichen Gärten seien nicht Eigenthum des Domänenarars, sondern ein Appendix des Schlossgartens, und als solches ein Ver- fügung der Staatsverwaltung entzogen. Die Hofdomänen- Intendantz habe schon vor einiger Zeit eine Veräußerung dieser Gärten ins Auge gefaßt; sie habe aber deshalb vor- läufig davon Umgang genommen, weil dieselben bis zum Jahre 1876 verpachtet seien, und weil sie Anstand ge- nommen, die Pächter aus ihrem Besitze zu vertreiben.

Von anderer Seite seien auch schon andere, denen des Abg. v. Feder entgegengelegte Wünsche an die Regierung gelangt, da durch Veräußerung der Baum- schulgärten der Stadt Mannheim eine große Annehmlichkeit und der Rest von Licht und Luft entzogen werde. Es werde aber eine Veräußerung voraussichtlich doch eintreten, wenn auch nicht jetzt, so doch in einigen Jahren.

§ 2 „Apanagen“ gibt keinen Anlaß zu Bemerkungen. Ebenso Titel II „Landstände“ § 3-5.

Zu § 6 „Aufwand wegen des Landtags“ stellt Abg. Lenz die Anfrage, ob auch die Unterhaltung des Stän- dehauses unter diese Rubrik gehöre. Er wünche, daß eine Reparatur desselben eintrete.

Ministerpräsident Ellstätter: Der Aufwand für Unterhaltung des Ständehauses stehe auf dem Etat des Finanzministeriums unter der Position Central- Staatsge- bäude, und es werde also bei Berathung dieses Etats Ge- legenheit geben, diese Wünsche vorzubringen.

Abg. v. Feder weist darauf hin, daß im Jahre 1865 eine Baukommission für Reparatur des Ständehauses ge- wählt worden sei und daß man jetzt in derselben Weise wieder vorgehen könne.

Zu Tit. III, Großh. Geheimen Cabinet, § 1, Besol- dungen, beantragt die Kommission, eine in Anforderung ge- brachte Summe um 100 fl. zu ermäßigen.

Ministerialrath Maurer: Bei Besoldungsetats, die nur wenige Persönlichkeiten umfassen, empfehle es sich nicht, den Budgetsatz genau nach dem Effectivstande bei Beginn der Budgetperiode zu bemessen. Denn wenn die Regierung während des Laufs einer Budgetperiode eine solche Stelle neu zu besetzen habe, so könne sie in die Lage kommen, einen Beamten wählen zu müssen, der nach seinem Alter u. eine größere Besoldung beanspruchen könne, als sie sein Vorgänger gehabt. Wenn ein Etat eine große Anzahl von Beamten umfasse, so habe die Re- gierung schon hiedurch einen genügenden Spielraum.

Abg. Friderich glaubt, daß, wenn die Regierung in die Lage komme, den Budgetsatz überschreiten zu müssen, sie bei Vorlage der Rechnungsnachweisungen genügende Gelegenheit haben werde, die Ueberschreitung zu rech- fertigen.

Es wird hierauf der Kommissionsantrag angenommen.

Zu § 10 für Orden (3000 fl.) bemerkt Abg. v. Fe- der, daß der bisherige Budgetsatz doch immer überschritten worden sei und daß er deshalb nicht einsehe, warum man denselben nicht erhöhe.

Ministerpräsident Ellstätter: Es sei ein un- gewöhnliches Verlangen, daß die Regierung, namentlich bei einer solchen Position, ihre Forderung erhöhen solle; der Vorredner habe damit wahrscheinlich den Wunsch aus- drücken wollen, daß es bei den Budgetsätzen sein Verblei- ben haben solle.

Die Regierung habe bekanntlich einen sehr geringen Einfluß auf die Verwendung der Mittel. Trete eine Ueberschreitung ein, so müsse dieselbe bei den Rechnungs- nachweisungen gerechtfertigt werden, und es empfehle sich dieses Verfahren mehr, als wenn man höhere Budgetsätze in Anforderung bringe und dann Ersparnisse mache. Zu den normalen Verhältnissen, in denen wir uns jetzt wie- der befinden, werde eine Ueberschreitung wahrscheinlich nicht eintreten. Die Verhältnisse seien in den letzten Jah- ren außerordentliche und das Bedürfnis, Orden zu empfan- gen, ein sehr großes gewesen.

Abg. Friderich glaubt, daß man der Regierung dafür dankbar sein müsse, daß sie trotz der bisherigen Ueber- schreitungen eine Mehrforderung nicht in Ansatz gebracht habe.

Zu Titel IV, Großh. Staatsministerium, § 1, Besol- dungen, beantragt die Kommission, statt der geforderten 10,700 fl. nur 10,300 fl. zu bewilligen, welcher Antrag angenommen wurde.

Zu Titel V, Gesandtschaft beim Reich, § 15, Besol- dungen (16,800 fl.), bemerkt Abg. Eller, daß es bei der Einfachheit der Geschäfte nicht nöthig sei, einen Gesandten in Berlin zu haben; er glaube, daß ein Geschäftsträger genüge.

Ministerpräsident Ellstätter erwiedert, daß es eine absolute Nothwendigkeit sei, einen ständigen Vertreter in Berlin zu haben; es habe auch dessen Geschäftskreis seit Gründung des Deutschen Reichs nicht ab-, sondern zuge- nommen. Eine Ersparniß werde dadurch, daß man nur einen Geschäftsträger in Berlin behalten wolle, nicht er- zielt. Die angelegte Besoldung reiche kaum für einen Ge- schäftsträger aus und müsse eher aufgebessert als vermin- dert werden. Es wäre übrigens auch bei den Beziehungen zwischen beiden Höfen nicht angemessen, jeht einen Ver- treter von niedrigerem Range dahin zu schicken.

Die Kommission hatte unveränderte Annahme des oben erwähnten Ansatzes beantragt, und wurde dieser Antrag angenommen.

Zu Titel VI „Matrikularbeiträge zur Reichskasse“ stellt Abg. Lenz die Anfrage, ob es bei dem günstigen Stande unserer Eisenbahn- Schuldenstilgungs- Kasse sich nicht empfehle, den gemäß § 5 des Vertragsprotokolls, d. d. Versailles, 15. Nov. 1870 an Baden zu zahlenden Antheil an den Postüberschüssen im Betrage von 100,000 Thlrn. statt der erwähnten Kasse dem laufenden Budget zu gut kommen zu lassen.

Ministerpräsident Ellstätter: Die Regierung habe diese Frage auch in Erwägung gezogen, sie habe sich aber dahin entschieden, keine darauf bezügliche Vorlage zu machen, nicht nur weil sie Anstand genommen habe, an einem Verfas- sungsgezet zu ändern, auf dem der Kredit unserer Eisen- bahnen beruhe, sondern auch weil unsere Staatskasse einen solchen Zuschuß unschwer entbehren könne.

Abg. Friderich schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. Eller: Das Budget des Kriegsministeriums sei aus unserem Staatshaushalte verschwunden und in der Festsetzung der Militärdienstzeit hätten wir kein entschei- dendes Wort mehr mitzusprechen. Nichts destoweniger sei es Pflicht dieses Hauses, in einer die Interessen des Volkes so sehr berührenden Sache immer und immer wieder seine Stimme zu erheben und die Abkürzung der Militärdienst- zeit zu fordern. Dieses Postulat werde bei jeder Gelegen- heit wiederkehren und niemals von der Tagesordnung des deutschen Volkes verschwinden.

Ministerpräsident Ellstätter verweist den Redner darauf, daß Reichstag und Reichsverfassung dazu gegründet seien, um solche Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Abg. Kiefer: Das Haus habe zu einer Zeit, da Baden noch im vollsten Maße souverän gewesen, die Kriegsverfassung Preußens erwählt, zwar unter erheblichen Opfern der Bevölkerung und unter Widerspruch von Sei- ten einzelner Parteien, aber die Erfahrungen der Jahre 1870 und 1871 hätten bewiesen, daß Baden nur durch diese Kriegsverfassung in der Lage gewesen, in der Stunde der Gefahr seinen Pflichten gegen das Vaterland nachzu- kommen.

Ob es die europäische Lage schon jetzt gestatte, von den erprobten Einrichtungen wieder abzugehen, könne nicht so leicht hin behauptet werden, wie es vom Vorredner geschehen sei. Wenn einmal Vertretung und Regierung des Reichs diesen Punkt gemeinsamer Berathung unterziehen, dann könne auch Baden sein Wort erheben. Heute sei gewiß die passende Gelegenheit hiezu nicht vorhanden.

Abg. v. Feder: Gerade die Erfahrungen des letzten Krieges hätten bewiesen, daß eine Armee, auch ohne unser Ererzium durchgemacht zu haben, kriegerisch sein könne. Die gegenwärtige Politik des Reichs sei keine Friedenspo- litik und werde in dieser Richtung durch die Existenz gro- ßer stehender Heere nur noch bestärkt.

Redner stellt zugleich die Anfrage, welche Instruktion der badische Vertreter im Bundesrath bezüglich des zu erwartenden Preßgesetzes und bezüglich der Diäten-Frage erhalten habe.

Ministerpräsident Ellstätter erwiedert, daß ihm der Entwurf eines Preßgesetzes noch nicht bekannt gewor- den und daß eine Instruktion noch nicht erteilt sei. Jeden- falls werde dieselbe dahin gehen, daß das Gesetz mit unserm gegenwärtigen Gesetz möglichst in Einklang gebracht werde.

Was den zweiten Punkt betreffe, so könne er auch hier- über keine bestimmte Auskunft geben, da er sich nicht in dem betreffenden Ausschusse im Bundesrath befunden habe.

Abg. Schulz: Die Anregung des Abg. Eller sei ganz zeitgemäß; das pratero censeo müsse immer im Lande aus- gesprochen werden. Es herrsche eine gewisse kriegerische Stimmung im Reiche, und diese dürfe man nicht unter- stützen. Die fete Kriegsbereitschaft enthalte die größte Kriegsgefahr, man müsse also diese Kriegsbereitschaft abzu- schaffen suchen, wenn man auf eine friedliche Politik hin- wirken wolle.

Wenn man Krieg führen wolle, so brauche man Pferde und nicht bloß Menschen, und doch habe die Majorität die- ses Hauses für Abschaffung des Landesgestüts gestimmt. Es sei dies eine Maßregel, die vom Kriegsministerium in Berlin jedenfalls sehr ungern gesehen worden sei. Es sei zu wundern, daß man seine Söhne schockweise, 14,000 an der Zahl, hingeben wolle, aber keine Pferde mehr.

Abg. Fischer: Wenn man seine Söhne schockweise in's Feld schicken müsse, so könne es nur beruhigend sein, wenn dieselben kriegerisch seien, sonst würden sie nur als Ra- nonenfutter verwendet. Das Institut der einjährigen Frei- willigen beweise aber, daß man diese Tüchtigkeit nicht nur auf dem Exercierplatz, sondern auch in der Schule heben könne; man könne die Dienstzeit also dadurch abkürzen, daß man auf eine höhere Bildung des Volkes hinwirke.

Abg. Stöcker behauptet, daß man Fragen von solcher Bedeutung bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebracht habe. Wenn die Abg. Eller und Schulz das Bedürfnis gehabt haben, über die Militär-Dienstzeit zu sprechen, so hätte man diese zu einem besonderen Gegenstande der Tagesordnung machen sollen. Der Abg. Eller habe davon gesprochen, daß es wünschenswerth sei, daß die Militär-Dienstzeit abgekürzt werde; das sei eine triviale Wahrheit, die gewiß Niemand bestreiten werde; es frage sich nur darum, ob man diesen Wünschen Rechnung tragen könne, ohne anderweite Interes- sen zu verletzen. Er glaube übrigens, daß dieses Haus in seiner großen Mehrheit technisch nicht genügend unterrichtet sei, um über diese Frage zu berathen; er wenigstens möchte die Verantwortlichkeit nicht tragen, daß man bei einem aber- maligen französischen Ueberfall ungerüstet dastehet. Die Militärorganisation habe sich bewährt als eine Garantie ersten Ranges für unsere nationale Existenz, und deshalb dürfe man ihr nicht entgegenzutreten.

Abg. Kiefer: Es sei ein ganz ungegründeter Vorwurf, daß das Reich eine kriegerische Politik treibe. Als der Reichstag zusammengetreten sei, habe die Majoritätsadresse in vollkommener Uebereinstimmung mit der Thronrede her- vorgehoben, daß die Mission des Reichs eine Mission des Friedens sei, und gerade die Centrumspartei sei hierüber sehr unzufrieden gewesen, weil sie geglaubt habe, daß man durch diese Worte eine Einmischung zu Gunsten des Pa- pstes zurückweisen wolle.

Damals seien diese Herren sehr kriegerisch gewesen, und jetzt machen sie der Reichsregierung diesen Vorwurf. Das seien Stimmungen, je nachdem die Reichsregierung ein freundliches oder ein unfreundliches Gesicht gegen sie mache, und er freue sich, daß in der jüngsten Zeit das letztere der Fall gewesen sei. Wenn der Deutsche Kaiser die friedliche Mission des Reichs betone, so habe dies gewiß mehr Ge- wicht, als wenn die Herren Windthorst und Schulz das Gegentheil behaupten.

Der Abg. Schulz sei im Irrthum, wenn er meine, daß man durch Aufhebung des Landesgestüts dem Reiche die schul- digen Kriegleistungen vorenthalten wolle. Man habe nur deshalb für Aufhebung desselben gestimmt, weil man von der Ansicht ausgegangen sei, daß die Pferdezuucht dadurch nicht geschädigt und doch eine Ersparniß erzielt werden könne. Benachtheiligungen des Reichs dürften dadurch in keiner Weise eintreten.

Abg. Schulz: Er habe nur einen Wunsch, eine Bitte geäußert, und das werde hoffentlich erlaubt sein, wenn es auch das Einzige sei, was noch gestattet werde. Er halte es für eine heilige Pflicht der Volksvertretung, nicht nur der kriegerischen Politik, sondern auch der Ausbeu- tung der besten Kraft des Volkes entgegenzutreten. Er wisse nicht, was diese Herren von der national-liberalen Partei für eine Politik treiben; es scheine ihm eine Mu- tationspolitik zu sein. Die national-liberale Partei in Ber- lin — und auch die badische habe ihren Sitz in Berlin — wiederholt gegen die Wehrverfassung gestimmt; er frage, ob dies nur Luftstriebe gewesen seien. Es stiehe volkswirtschaftl. fest, daß eine Nation zu Grunde gehen müsse, wenn sie in feter Kriegsbereitschaft sich befinde. Man habe an Frankreich gesehen, wie unheilvoll dieser Zustand sei; zwischen zwei kampfbereiten Armeen falle nur zu leicht der zündende Funken. Trivial könne man die Anregung dieses Gegen- standes nicht nennen; das Wichtigste sei nie trivial.

Abg. Roder erklärt sich mit den Ausführungen der

Abg. Kiefer und Stöber einverstanden. Durch die Aufhebung des Landesgestüts werde die Pferdezeit nicht geschädigt; man habe sie im Gegentheil dadurch zu fördern beabsichtigt und habe der Regierung auch fernerhin noch Mittel zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt. Nach den Äußerungen des Abg. Schulz könne man meinen, man gebe seine Ehre hin wie Pferde; aber Baden sei ja auch ein Theil des Deutschen Reiches und habe für dessen Unabhängigkeit einzustehen. Das Volk sei in seiner großen Mehrheit dafür, daß man bis an die Zähne rüste und in Kriegsbereitschaft bleibe. Er sei damit einverstanden, daß die Abgeordneten die Interessen des Volkes vertreten müßten; aber es müsse das mit Wahrheit und Ernst geschehen.

Abg. Friedrich berichtet eine eben erwähnte Äußerung des Abg. Schulz dahin, daß nicht 14,000, sondern nur etwas über 4000 Mann jährlich bei uns ausgehoben würden.

Abg. Schulz erklärt mißverstanden worden zu sein. Abg. Lender: Die Centrumsfraction sei heute beschuldigt worden, auf eine Aktion zu Gunsten der Restauration des Papstes hingewirkt zu haben. Der Abg. Kiefer werde sich aber erinnern, daß bei Gelegenheit der Minoritätsadresse aus der Mitte und von den Führern des Centrums betont worden sei, daß sie eine solche Aktion nicht wünschten. Er und seine politischen Freunde hätten ihren Standpunkt dem Reiche gegenüber klar bezeichnet und er lege Verwahrung ein gegen jede gegentheilige Unterstellung, bis dieselbe bewiesen sei.

Abg. Stöber: Die national-liberale Partei halte sich nicht für unfehlbar; sie habe sich durch die Ereignisse der Jahre 1866 und 1870 belehren lassen und sei nicht gewillt, die Existenz des Reiches der Konsequenz wegen auf das Spiel zu setzen. Eine Frucht der Belehrung sei das bairische Wehrgesetz, für das alle Parteien im Jahr 1870 sehr dankbar gewesen seien.

Abg. Ellert: Abg. Stöber nehme Patriotismus und Ehrlichkeit allein für seine Partei in Anspruch. Jetzt sei die einzige Gelegenheit, wo man die Frage der Militär-Dienstzeit zur Sprache bringen könne; wenn man das Agitation nenne, so sei dies ein Beweis, wie weit die national-liberale Regierung schon geblieben sei.

Auch er und seine Partei seien von demselben Patriotismus erfüllt, wie der Abg. Stöber; wenn er die Frage der Militär-Dienstzeit zur Sprache bringe, so geschehe es nicht, um dieselbe zur Partei-Frage zu machen, sondern weil er glaube, daß die vor Allen angestrebte Kriegstüchtigkeit auch auf anderem kürzerem Wege erreicht werden könne. Die Erhebung von 1813, die Schlachten an der Raab u. A. seien ein Beweis für die Nichtigkeit seiner Ansicht.

Abg. Müller (Pforzheim) weist darauf hin, daß durch bessere Schulbildung am besten die Verkürzung der Militär-Dienstzeit herbeigeführt werden könne. Der Abg. Fischer von Freiburg habe das Richtige getroffen.

Die Diskussion wird geschlossen, es folgen noch eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Abg. Schulz: Die Aufhebung des Landesgestüts sei nicht deshalb erfolgt, um — wie man heute behauptet habe — die Pferdezeit auf andere Weise zu fördern, sondern um sie ihrer geringen Rentabilität wegen zu beschränken. Was die Frage der Militär-Dienstzeit betreffe, so habe er nur davon gesprochen, daß man 14,000 Mann bereit halten müsse, und das erkenne er als ein großes Unquä.

Abg. Kiefer: Die Abg. v. Feder und Schulz hätten heute dem Reiche vorgeworfen, daß es eine Kriegspolitik treibe. Er erinnere deshalb daran, daß Kaiser und Reichstag in vollkommener Uebereinstimmung die Mission des Friedens und das Prinzip der Nichtintervention betont hätten. Er habe übrigens nicht gesagt — und dies erwidere er dem Abg. Lender —, daß das Centrum einen Krieg mit Italien gewünscht habe, sondern nur daß das Centrum die Majoritätsadresse verworfen habe, weil dieselbe das Prinzip der Nichtintervention enthalte, und wenn Abg. Lender damals noch auf seiner Pfarrei gewesen sei, so hätte er wenigstens Blätter lesen sollen, um sich über diesen Sachverhalt zu informieren. Der Abg. Schulz habe von einer Mutationspolitik gesprochen; allerdings habe die preussische Fortschrittspartei gegen die Wehrverfassung gestimmt und er sei weit entfernt, ihr daraus einen Vorwurf zu machen. Wenn Abg. Schulz aber in der Geschichte bewandert wäre, so müßte er wissen, daß dieselbe mit der national-liberalen Partei nicht identisch sei, daß die letztere im Jahre 1866 für Intervention und für die neue Verfassung gestimmt habe. Nicht die National-Liberalen, sondern der Abg. Schulz selbst habe eine Mutationspolitik getrieben; derselbe habe so lange gegen das Reich gekämpft, bis ihm das Volk den Mund gestopft und sich gegen eine Politik erhoben habe, die seine höchsten Interessen gefährde.

Nach einigen weiteren persönlichen Bemerkungen zwischen dem Abg. Lender und Kiefer wird Tit. VI unverändert angenommen. Ebenso Tit. VII „Verschiedene und zufällige Ausgaben“.

Auch der Schlussantrag der Kommission, für die Jahre 1872 und 1873 je 3,807,061 fl. zu bewilligen, gelangt zur Annahme.

Es folgt nun die Beratung des Budgets des Großh. Finanzministeriums, Tit. I. Domänenverwaltung. Der Bericht der Budgetkommission ist erstattet von dem Abg. Fischer.

Zunächst gelangte ein im Eingang des Berichts enthaltener Antrag: die Kammer möge den Wunsch zu Protokoll erklären, hohe Staatsregierung möge die Vereinigung der Steuerdirektion mit der Zollverwaltung mit allem Ernste in der Weise erstreben, daß dieselbe bis zum Beginn kommenden Budgetperiode vollzogen ist, ohne Diskussion zur Annahme.

Zu Position Einnahme Titel I aus eigenthümlichen Liegenschaften § 2 aus landwirthschaftlichen Grundstücken drückt

Abg. Hansjakob den Wunsch aus, daß der Staat

die ihm zugehörigen Wiesen und Ackerparzellen veräußern möge. Er wüßte überhaupt nicht, daß der Staat Landwirthschaft treibe; das wirthschaftliche Fortkommen der Gemeinden werde dadurch erschwert, daß ein Theil des Grundbesitzes in todtter Hand sei. So habe eine Gemeinde seines Wahlbezirks fast gar keinen eigenen Grundbesitz, und er wüßte gerichtet, daß eine in jüngster Zeit an die Regierung gerichtete Bitte um Veräußerung arabischer Grundstücke Berücksichtigung finden möge.

Ministerialrath Kiliau erwidert, daß es Grundsatz der Regierung sei, sich der kleinern Parzellen des Domänenarsars zu entäußern. Es werde dies jedoch nur allmählig geschehen, weil die Güter in Pacht gegeben seien und weil es unthunlich sei, so viele Grundstücke auf einmal auf den Markt zu bringen. Die von dem Abg. Hansjakob erwähnte Petition werde, obgleich ihm noch nichts von derselben bekannt sei, möglichste Berücksichtigung finden.

Abg. Schulz wünscht, daß eine genaue Auseinandersetzung der dem Staate und dem Fürsten gehörige Domänen stattfinden möge.

Ministerialpräsident Ellstätter erwidert, daß die Regierung mit dieser Frage beschäftigt sei, und daß sie auf einem der nächsten Landtage eine Vorlage machen werde, um in dieses Gebiet Klarheit zu bringen.

Abg. Gerwig macht darauf aufmerksam, daß in Gurtweil und Osteringen eine Ansammlung von Gütern in todtter Hand sich zu vollziehen drohe.

Abg. Schöck erklärt, daß wie der Staat, so auch die Kirche die Pflicht habe, sich der in todtter Hand befindlichen Güter zu entäußern.

Abg. Junghanns ist ebenfalls dagegen, daß Korporationen zu viel Grundbesitz haben.

Abg. Marbe: Die erwähnten Anstalten seien ganz harmloser Natur und ihr Grundbesitz sei Privateigenthum so gut wie der eines jeden Privatmannes. Derselbe gehöre einer Person oder einer Reihe von Personen, die sich damit begnügen, die Befriedigung ihrer persönlichen Bedürfnisse aus demselben zu schöpfen.

Abg. Koder wünscht auch, daß der Staat auf diese Anstalten ein wachsames Auge habe. Dieselben seien nicht so harmlos, wenn man bedenke, daß 50 bis 60 Personen sich dort versammelten, ihr Vermögen vereinigten und in klüsterlicher Einrichtung zusammen lebten. Im Volke habe man auch ganz andere Ansichten hierüber, als sie der Vorredner geäußert habe.

Nachdem Abg. Zuttelkofer über das Entstehen der fraglichen Anstalten einige Angaben gemacht, wird auf Antrag des Abg. Eckhard die Diskussion über diesen Gegenstand geschlossen, um dieselbe bei anderer Gelegenheit einer eingehenderen Besprechung unterziehen zu können.

Zu § 3 Einnahme aus Liegenschaften mit besonderer Gewerkeinrichtung bringt

Abg. Schmid (Tiefenstein) die Verpachtung der Bierbrauerei Rothhaus zur Sprache. Es herrsche eine große Aufregung in jener Gegend darüber, daß diese Verpachtung nicht im Wege einer öffentlichen Konkurrenz vor sich gegangen sei.

Wir bemerken hier, daß die Kommission sich mit dieser Verpachtung einverstanden erklärt und als eine für das Acker günstige bezeichnet hat.

Ministerialpräsident Ellstätter: Man habe von einem öffentlichen Konkurrenzentscheidungs wegen Umgang genommen, weil man gefürchtet habe, sich zwischen 2 Stühlen niederzusetzen. Der Antrag der jetzigen Pächter sei ein sehr willkommener gewesen und ungleich günstiger als alle Angebote, die bis jetzt gemacht worden seien. Hätte man eine öffentliche Konkurrenz ausgeschrieben, so hätte es leicht passieren können, daß die damaligen Offerenten sich zurückgezogen oder doch andere Angebote gestellt hätten; man habe deshalb geglaubt, diese Gelegenheit, die Bierbrauerei Rothhaus endlich zu verkaufen, nicht vorübergehen lassen zu dürfen.

Abg. Fischer erklärt mit dem Verfahren der Regierung einverstanden zu sein, der Pachtpreis, eventuell Kaufpreis entspreche den Wirthschaftsverhältnissen der Jahre 1862 bis 1869.

Abg. v. Feder ist der Ansicht, daß man von der Form des öffentlichen Konkurrenzentscheidens nicht hätte Umgang nehmen sollen. Die Regierung habe sich bange machen lassen, ein anderes Motiv könne dem Verfahren nicht zu Grunde liegen. Die Sache mache dasselbe Aussehen wie die Anleihe, die von der Regierung privatim vergeben worden sei.

Abg. Marbe stellt die Anfrage, ob das Gerücht seine Richtigkeit habe, daß der bisherige Domänenverwalter in Bonndorf Mißpächter sei.

Ministerialpräsident Ellstätter: Die Person des Pächters sei für die Prüfung des Vertrages gleichgültig, übrigens könne er diese Anfrage bejahen. Man habe denselben für eine Reihe von Jahren beurlaubt.

Die Beträge müßten materiell und nicht bloß formell in Betracht gezogen werden. Die Regierung habe sich nicht bange machen lassen, sie habe zugegriffen, weil sie bessere Bedingungen in der That nicht habe erwarten können. Er glaube nicht, daß das Geschäft für die Unternehmer ein günstiges sei, obgleich er wünsche, daß sie ein lohnendes Resultat erzielen möchten. Wenn man die bisherigen Verhandlungen in diesem Hause über die Bierbrauerei Rothhaus in Betracht ziehe, so hätte man erwarten sollen, daß die Verpachtung allgemeine Billigung finden werde, und daß die Regierung eher dann ein Vorwurf treffen würde, wenn sie das Angebot des jetzigen Pächters zurückgewiesen hätte.

Daß es einige Interessenten im Lande gebe, denen diese Verpachtung nicht zuträglich sei, und denen es vielleicht lieber gewesen wäre, wenn der bisherige Betrieb fortgedauert hätte, sei begreiflich. Aber er bezweifle, ob von allen diesen Unzufriedenen ein er bessere Bedingungen gestellt hätte. Der bisherige Leiter der Bierbrauerei sei vorzugsweise geeignet

gewesen, als Pächter aufzutreten, da die günstigeren Resultate der letzten Jahre vorzugsweise seiner Thätigkeit zuzuschreiben seien. Es sei aber ungewiß, ob und wie lang man diesen Mann noch auf dieser Stelle hätte halten können. Jetzt habe man die Absicht, die Domänenverwaltung Bonndorf ganz aufzuheben, da hier sowohl als auch bei der Domänenverwaltung eine Vereinfachung der Geschäfte durch die fragliche Verpachtung, bezw. Verkauf, eingetreten sei.

Abg. Hufschmidt hält den Grundsatz, daß in gewissen Fällen immer eine öffentliche Versteigerung eintreten müsse, nicht für zweckmäßig; dieselbe sei oft mehr eine Kalamität als eine Wohlthat. Unzufrieden seien in vorliegenden Falle wahrscheinlich nur Die, die gewünscht hätten, das Anwesen billiger zu kaufen.

Abg. Tritschler konstatiert, daß man schon früher eine gründliche Umschau gehalten habe nach Pächtern und daß das von den jetzigen Pächtern gestellte Angebot ein o günstiges sei, wie es kaum von anderer Seite gestellt worden wäre.

Abg. Stigler: Die öffentliche Meinung beschäftige sich weniger mit den Bedingungen als mit der Form der Verpachtung. Es sei auffallend, daß man von einem Verfahren abweiche, das man sonst bei Kleinigkeiten einhalte. Er glaube, daß die Pächter ein gutes Geschäft machen wollten, und er wüßte auch, daß ihnen dies gelänge; er glaube aber, daß sie eben aus diesem Grunde ihr Angebot auch bei einer öffentlichen Konkurrenz wiederholt hätten. Die Auffassung des Abg. Hufschmidt bezüglich der öffentlichen Versteigerungen theile er nicht; er habe die entgegengesetzten Beobachtungen gemacht.

Abg. v. Feder wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Hufschmidt bezüglich der öffentlichen Versteigerungen; er wüßte im Interesse der Unmündigen, Minderjährigen, Gemeinden u. nicht, daß dieselben abgeschafft würden.

Abg. Hufschmidt verteidigt seine Ansicht mit Berufung auf die Autorität von Tibaut.

Abg. Sachs erklärt, nichts davon zu wissen, daß die vorliegende Verpachtung Aufregung hervorgerufen habe; er habe nur Äußerungen der Befriedigung hierüber vernommen.

Abg. Eichelsdorfer weist darauf hin, daß die Vertragsbestimmung, wonach der eine Pächter im Falle des Todes des Anderen zurückzutreten berechtigt sei, für den Staat unter Umständen sehr nachtheilig sein könne.

Ministerialrath Kiliau: Die Regierung habe im Allgemeinen den Grundsatz, Domänenobjekte nur im Wege der öffentlichen Konkurrenz zu verkaufen oder zu verpachten. Insofern scheine hier ein Ausnahmefall vorzuliegen. Es sei bekannt, daß die Regierung schon seit Jahren geneigt sei, die Bierbrauerei Rothhaus zu verkaufen oder zu verpachten. Wenn trotzdem keine annehmbaren Gebote eingekommen seien, so sei dies ein Beweis, daß keine ernstlichen Kauf- oder Pachtliebhaber vorhanden seien. Der Betrieb einer Anstalt wie Rothhaus habe begreiflicherweise mit Schwierigkeiten zu kämpfen, wie sie bei anderen günstiger gelegenen Anstalten entfernt nicht vorkämen. Wenn nun doch eine Verpachtung zu Stande gekommen sei, so verdanke man dies dem zufälligen Zusammentreffen günstiger Umstände. Was die vom Abg. Eichelsdorfer gezeigten Vertragsbestimmung betreffe, so sei dieselbe auch der Regierung nicht genehm gewesen; man habe aber gegenseitig Konzeptionen machen müssen, um den Vertrag überhaupt zu Stande zu bringen.

Abg. Schmid (von Tiefenstein) wiederholt, daß in der Umgegend von Rothhaus eine große Aufregung über die Verpachtung entstanden sei.

Die Diskussion über diesen Paragraphen wird geschlossen und es wird derselbe, da ein anderer Antrag nicht gestellt ist, als angenommen erklärt.

Zu § 5 „Einnahmen aus Forstnebennutzungen“ drückt Abg. Junghanns den Wunsch aus, daß man den Bewohnern armer Waldgegenden durch Ueberlassung von Holz und Streu Unterstützung gewähren möge. In Heidelberg sei man so weit gegangen, das Beerenjuchen im Wald zu verbieten.

Abg. Förderer stellt die Anfrage, nach welchen Grundsätzen die Großh. Regierung die Benutzung der Waldstreu gestatte.

Ministerialpräsident Ellstätter erwidert, daß da, wo Berechtigungen bestehen, nach Maßgabe derselben verfahren werde. In Uebrigen werde die Benutzung der Waldstreu nur insoweit gestattet, als es mit den Interessen der Forstverwaltung vereinbarlich sei.

Abg. Bürklin freut sich, daß man aus dem unerquicklichen Thema der Bierbrauereien an dem grünen Walde angelangt sei. Die Streunutzung wüßte derselbe auf ein möglichst geringes Maß reduziert zu sehen. Je mehr man Streu hole, desto weniger Holz werde man später haben. Manche Waldungen sähen schon jetzt aus, als ob sie den Hungertyphus hätten.

Abg. Hofmann: Der Wald sei doch nicht des Waldes wegen und nicht dazu da, um darin spazieren gehen könne und die Vögel pfeifen hören, sondern deshalb, um möglichst ausgiebig benutzt zu werden. In manchen Gegenden sei die Streunutzung ganz unentbehrlich, z. B. in der Pfalz, wo man keine andere Düngemittel habe. Die Art, wie die Streunutzung in manchen Gegenden gestattet werde, verbiete es ohnedies, einen ausgiebigen Gebrauch davon zu machen.

Abg. Koder: Er wüßte nicht, ob es im Ernste gemeint sei, wenn eine allgemeine Heuerei über die Streunutzung angeordnet werde. Er wäre dafür, daß man dieselbe ganz verbiete. Sie verberbe die Wälder und sei der Landwirthschaft nur schädlich; es wäre besser, wenn man die Landwirthschaft belehren wollte, welche Surrogate sie dafür verwenden sollten.

Abg. Schöck spricht ebenfalls gegen die Ausführungen des Abg. Hofmann. Man stehe vor der Alternative: entweder weniger Streu oder weniger Holz. Jetzt, wo das

Holz einen so großen Werth habe, sollte man lieber die erste Alternative wählen und die Wälder nicht ruinieren.

Abg. Hofmann: Wenn man die Vorredner höre, so könne man meinen, die Welt gehe zu Grunde, wenn man den armen Leuten etwas Streu lasse.

Zu Tit. IV, § 14, Sonstige Einnahmen (unter denen die Einnahmen vom Heideberger Schloß inbegriffen sind) spricht

Abg. May über die Wirksamkeit des in Heidelberg bestehenden Schloßvereins und drückt der Regierung seinen Dank dafür aus, daß sie diesem Vereine eine Mitwirkung zur Verwaltung des Schloßes eingeräumt habe.

Zur Rubrik Ausgabe, § 4, Bauaufwand für Kirchen, Pfarren und Schulen, spricht

Abg. Lender den Wunsch aus, die Regierung möge auf die bauliche Erhaltung ärarischer Gebäude ein Auge haben.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert, daß man bei domänenararischen Grundstücken wie in allen andern Zweigen der Staatsverwaltung die möglichste Sparsamkeit beobachte.

Zu Titel V, „Aufwand für die Centralverwaltung“, § 15 Befolgungen, beantragt die Kommission, statt der geforderten 50,900 fl. nur 50,700 fl. zu bewilligen.

Zu § 19, Befolgung und Belohnung der Domänenverwalter, beantragt, hiergegen die geforderte Summe von 43,700 fl. um 450 fl. zu erhöhen.

Zu § 23, Befolgungen der Bezirksförster, wird beantragt, statt der geforderten 141,350 fl. 147,900 fl. zu bewilligen.

Abg. Berger weist darauf hin, daß die Befolgungen der Bezirksförster bezüglich des Aufrückens in höhere Sätze immer noch sehr stiefmütterlich behandelt würden.

Ministerialrath Maurer erwiedert, daß dieses Mißverhältnis zwar bestehe, aber in viel geringerem Maße, als früher. Bis jetzt habe man nämlich die Bezirksförster in Klassen getheilt, und innerhalb dieser Klassen ein Aufrücken in die höheren Befolgungssätze eintreten lassen.

Der Schlußantrag der Kommission geht dahin, für die Jahre 1872 und 1873 die Einnahme mit je 3,544,041 fl. und die Ausgaben mit je 1,773,001 fl. zu genehmigen, welcher Antrag angenommen wurde.

Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Verathung des Budgets des Großh. Finanzministeriums Tit. II Steuerverwaltung.

Zur Rubrik „Einnahme“ § 1a Gewerbesteuer, macht

Abg. Jungbann darauf aufmerksam, daß die Gewerbesteuer im Verhältnis zur Grundsteuer einen zu niederen Ertrag liefere.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert, daß er die Ansicht des Vorredners über dieses Mißverhältnis theile

und daß die Regierung z. Bt. mit einer Reform der Steuer-gesetzgebung beschäftigt sei.

Eine Diskussion über diesen Gegenstand wird jedoch dadurch abgelehnt, daß die Abgg. Förderer und Schuster darauf hinweisen, daß sie bei Gelegenheit einer Petition der Stadtgemeinde Mannheim doch über die Frage der Steuerreform berathen werden müsse.

Zu § 2 Kapitalsteuer stellt Abg. v. Feder die Anfrage, ob man nicht in Mannheim mehrere Steuererheber zur Empfangnahme der Kapitalsteuer ermächtigen könne.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert, daß dies praktisch nicht durchführbar sei.

Zu Tit. II. Indirekte Steuer weist Abg. Friderich darauf hin, daß da man bei den Budgetsätzen die Durchschnittszahl der letzten 10 Jahre zu Grunde gelegt habe, der Ertrag aber fortwährend im Zunehmen begriffen sei, ein Defizit voraussichtlich nicht eintreten werde.

Zu § 16 Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung theilt Ministerialpräsident Ellstätter mit, daß durch Verordnung den Gerichtsnotaren ein größerer Antheil an den Gebührenansätzen zugeschieden werde solle, als dies bisher der Fall gewesen sei.

Das Jahr 1871 zeige im Ertragnisse sämtlicher Steuern — mit Ausnahme der Gerichts- und Polizeistrafen — einen Ueberschuß gegen den Voranschlag.

Abg. Stigler drückt der Regierung für die Erhöhung der Notariatsgebühren seinen Dank aus.

Zur Rubrik Ausgaben, § 4 Katastertkosten bei Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer stellt Abg. Schuster die Anfrage, ob nicht auch die Steuerperceptoren eine Aufbesserung erzielten.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert, daß die Regierung beschäftigt sei, zu untersuchen, in welcher Weise das Einkommen der Steuerperceptoren und der Untererheber aufgebessert werden könne.

Abg. Schuster erklärt unter der Voraussetzung, daß eine solche Aufbesserung wirklich erfolge, von einem Antrage Umgang nehmen zu wollen.

Zu § 8—10 „Gebühren der Untererheber“ spricht Abg. Büttlin den Wunsch aus, daß man den Steuererhebern wenigstens in den großen Städten bestimmte Wohnungen anweise, und daß man dieselben von der Pflicht, das bei ihnen vorräthige Stempelpapier voranzubehalten, entbinden möge.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert, daß die Finanzverwaltung sich mit diesem Mißstande beschäftige und daß in Karlsruhe und in Baden bereits Verhandlungen im Werke seien, um den Steuererhebern bestimmte Wohnungen anweisen zu können.

Was den zweiten Punkt betreffe, so diene die Vorauszahlung als Kaution und rechtfertige sich auch dadurch, daß die Steuererheber vom Verkaufe des Stempelpapiers gewisse Lantienmen beziehen.

Abg. v. Feder wünscht, daß man auch in Mannheim

den Steuererhebern bestimmte Wohnungen anweisen möge.

Zu § 44, Befolgungen der Obergemeinder und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter, beantragt die Kommission, statt der geforderten 46,800 fl. 47,250 fl., zu § 49 statt der geforderten 53,100 fl. 52,900 fl. zu genehmigen.

Die Schlußanträge der Kommission gehen dahin, die Einnahmen der Steuerverwaltung für die Jahre 1872 und 1873 mit je 9,858,541 fl. und die Ausgaben mit je 1,076,931 fl. zu genehmigen.

Beide Anträge wurden von dem Hause angenommen.

Ein Anhang zum Budget der Steuerverwaltung enthält das der Katastervermessung. Bei Verathung desselben stellt Abg. Neßler die Anfrage, ob die Regierung nicht beabsichtige, die Katasterkommission mit der Feldbereinigungs-Kommission zu vereinigen.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert, daß eine solche Vereinigung in mancher Beziehung wünschenswerth sei; da aber die Katasterkommission der Steuerverwaltung und die Feldbereinigungs-Kommission dem Handelsministerium unterstellt sei, so habe sich dieselbe als unthunlich herausgestellt.

Man habe übrigens beiden Behörden ein gutes Einvernehmen anempfohlen, und wenn dieses bisher aus persönlichen Gründen nicht immer vorhanden gewesen sei, so werde dasselbe doch in Zukunft voraussichtlich angeführt sein.

Der Antrag der Kommission geht dahin, die Gesamtausgabe der Katastervermessung für die Jahre 1872 und 1873 mit je 194,605 fl. zu genehmigen. Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.

8 Frankfurt a. M., 17. Febr. Börsenwoche. Der Verkehr an der Börse war im Laufe der heute schließenden Woche ein ziemlich stiller, und nahm Alles seinen normalen Gang.

In Banken war nur wenig Geschäft, Wiener Bankaktien besterten sich um 14—15 fl. auf, Fkt. Bankverein war 4 1/2, Oesterreichische Deutsche 4 1/2, besser, nur deutsche Vereinsbank 3 3/4 schlechter.

Abg. Stigler drückt der Regierung für die Erhöhung der Notariatsgebühren seinen Dank aus.

Zur Rubrik Ausgaben, § 4 Katastertkosten bei Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer stellt Abg. Schuster die Anfrage, ob nicht auch die Steuerperceptoren eine Aufbesserung erzielten.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert, daß die Regierung beschäftigt sei, zu untersuchen, in welcher Weise das Einkommen der Steuerperceptoren und der Untererheber aufgebessert werden könne.

Abg. Schuster erklärt unter der Voraussetzung, daß eine solche Aufbesserung wirklich erfolge, von einem Antrage Umgang nehmen zu wollen.

Zu § 8—10 „Gebühren der Untererheber“ spricht Abg. Büttlin den Wunsch aus, daß man den Steuererhebern wenigstens in den großen Städten bestimmte Wohnungen anweise, und daß man dieselben von der Pflicht, das bei ihnen vorräthige Stempelpapier voranzubehalten, entbinden möge.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert, daß die Finanzverwaltung sich mit diesem Mißstande beschäftige und daß in Karlsruhe und in Baden bereits Verhandlungen im Werke seien, um den Steuererhebern bestimmte Wohnungen anweisen zu können.

Was den zweiten Punkt betreffe, so diene die Vorauszahlung als Kaution und rechtfertige sich auch dadurch, daß die Steuererheber vom Verkaufe des Stempelpapiers gewisse Lantienmen beziehen.

Abg. v. Feder wünscht, daß man auch in Mannheim

den Steuererhebern bestimmte Wohnungen anweisen möge.

Zu § 44, Befolgungen der Obergemeinder und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter, beantragt die Kommission, statt der geforderten 46,800 fl. 47,250 fl., zu § 49 statt der geforderten 53,100 fl. 52,900 fl. zu genehmigen.

Die Schlußanträge der Kommission gehen dahin, die Einnahmen der Steuerverwaltung für die Jahre 1872 und 1873 mit je 9,858,541 fl. und die Ausgaben mit je 1,076,931 fl. zu genehmigen.

Beide Anträge wurden von dem Hause angenommen.

Ein Anhang zum Budget der Steuerverwaltung enthält das der Katastervermessung. Bei Verathung desselben stellt Abg. Neßler die Anfrage, ob die Regierung nicht beabsichtige, die Katasterkommission mit der Feldbereinigungs-Kommission zu vereinigen.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert, daß eine solche Vereinigung in mancher Beziehung wünschenswerth sei; da aber die Katasterkommission der Steuerverwaltung und die Feldbereinigungs-Kommission dem Handelsministerium unterstellt sei, so habe sich dieselbe als unthunlich herausgestellt.

Man habe übrigens beiden Behörden ein gutes Einvernehmen anempfohlen, und wenn dieses bisher aus persönlichen Gründen nicht immer vorhanden gewesen sei, so werde dasselbe doch in Zukunft voraussichtlich angeführt sein.

Der Antrag der Kommission geht dahin, die Gesamtausgabe der Katastervermessung für die Jahre 1872 und 1873 mit je 194,605 fl. zu genehmigen. Der Antrag wird ohne Widerspruch angenommen.

8 Frankfurt a. M., 17. Febr. Börsenwoche. Der Verkehr an der Börse war im Laufe der heute schließenden Woche ein ziemlich stiller, und nahm Alles seinen normalen Gang.

In Banken war nur wenig Geschäft, Wiener Bankaktien besterten sich um 14—15 fl. auf, Fkt. Bankverein war 4 1/2, Oesterreichische Deutsche 4 1/2, besser, nur deutsche Vereinsbank 3 3/4 schlechter.

Abg. Stigler drückt der Regierung für die Erhöhung der Notariatsgebühren seinen Dank aus.

Zur Rubrik Ausgaben, § 4 Katastertkosten bei Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer stellt Abg. Schuster die Anfrage, ob nicht auch die Steuerperceptoren eine Aufbesserung erzielten.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert, daß die Regierung beschäftigt sei, zu untersuchen, in welcher Weise das Einkommen der Steuerperceptoren und der Untererheber aufgebessert werden könne.

Abg. Schuster erklärt unter der Voraussetzung, daß eine solche Aufbesserung wirklich erfolge, von einem Antrage Umgang nehmen zu wollen.

Zu § 8—10 „Gebühren der Untererheber“ spricht Abg. Büttlin den Wunsch aus, daß man den Steuererhebern wenigstens in den großen Städten bestimmte Wohnungen anweise, und daß man dieselben von der Pflicht, das bei ihnen vorräthige Stempelpapier voranzubehalten, entbinden möge.

Ministerialpräsident Ellstätter erwiedert, daß die Finanzverwaltung sich mit diesem Mißstande beschäftige und daß in Karlsruhe und in Baden bereits Verhandlungen im Werke seien, um den Steuererhebern bestimmte Wohnungen anweisen zu können.

Was den zweiten Punkt betreffe, so diene die Vorauszahlung als Kaution und rechtfertige sich auch dadurch, daß die Steuererheber vom Verkaufe des Stempelpapiers gewisse Lantienmen beziehen.

Abg. v. Feder wünscht, daß man auch in Mannheim

den Steuererhebern bestimmte Wohnungen anweisen möge.

Zu § 44, Befolgungen der Obergemeinder und der Zollverwaltung für die Hauptsteuerämter, beantragt die Kommission, statt der geforderten 46,800 fl. 47,250 fl., zu § 49 statt der geforderten 53,100 fl. 52,900 fl. zu genehmigen.

Table with 6 columns: Barometer, Thermometer, Feuchtigkeit, Wind, Himmel, Bitterung. Rows for 15. Febr., 16. Febr., 17. Febr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kronlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

673. Nr. 581. Baden. J. E. des Ludwig Heilmann von Schmitthal und seines Beistandes Bürgermeister Weber von da, Kgl. gegen Salomon Ruf von Baden, Besl. wegen Schadloshaltung bezw. Forderung, wie zur Bau-Inschriftung anderweitige Tafelart anbrannt auf

Rittwoch den 27. März l. J., Vormittags 9 Uhr.

Dies wird dem inzwischen flüchtig gewordenen Pflagen öffentlich verkündet mit dem Anfügen, daß seit bisberger Bestreiter, Anwalt Bed dabei, die Kündigung der Anwaltschaft anber angesetzt hat, dem Beklagten wird daher aufgegeben, wenn er den Klagenanspruch fernhin b streiten wolle, ungekündet einen andern Anwalt aufzustellen.

Baden, den 14. Februar 1872. Großh. K. Amtsgericht. v. Kotted.

Öffentliche Aufforderungen.

679. Nr. 404. M e f f i r c h. B e f e h l u f f. Johann Braun's Witwe, Regina, geb. Koller, in Leberlingen hat hier Klagen vorgetragen, sie habe im Jahr 1834 von ihrem Vater, Wunibald Koller, 2 Viertel 56 Ruthen Acker im Krauter, Nr. 65, neben Thomas Heinemann und Josef Braun auf Gemarkung Leberlingen käuflich erworben; der Gemeinderath verweigert die Gewähr wegen Mangels eines Eintrags im Grundbuche.

Auf Antrag der Klägerin werden alle diejenigen, welche an besagtes Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen 2 Monate geltend zu machen, widrigenfalls solche der Klägerin gegenüber verloren gehen.

Meffrich, den 29. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Farenson.

638. Nr. 1092. B o r b e r g. Auf Antrag

des Georg Josef Diez von Kurvriehausen werden alle diejenigen, welche an besagten Grundstücke in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen 2 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber als erloschen erklärt werden.

Mosbach, den 3. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S i n g e r.

675. Nr. 1962. M o s b a c h. Die Gemeinde Lehrbach bezieht vorerbrachten auf der Gemarkung Lehrbach folgende Liegenschaften: 1) Ein zweiflügeliges Ackerhaus mitten im Dorfe an der Hauptstraße, neben Ludwig Weniger jung und Georg Adam Sigmund III.; 2) ein zweiflügeliges faibel. Schulhaus mit Stallung und Hofstätte im oberen Dorf an der Hauptstraße, neben der faibel. Kirche und der Standbesterschaft Leiringen; 3) ein einflügeliges Hinterhaus mit Hofstätte und ca. 1 Viertel Grasgarten im unteren Dorf an der Hauptstraße, neben Ludwig Lichtenberger und Gg. Adam Kruenther alt; 4) 3 Viertel Wiesen im Randsbrunnen, neben Franz Hundschuh und Erbsstandswald; 5) 1 Viertel 30 Ruthen Acker in der Kagenklinge, neben Gemeindegewald und dem ehemaligen Erbseßensamt,

deren Erwerbstitel nicht im Grundbuch eingetragen sind. Dem gestellten Bescheide gemäß werden diejenigen, welche lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte an diesen Grundstücken geltend machen wollen, aufgefordert, solche

innen 2 Monate dies daber zu thun, widrigenfalls dieselben der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber als erloschen erklärt werden.

Mosbach, den 3. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. S c h l e b e r.

640. Nr. 1157. L a u b e r b i s c h o f e. h e i m. Joseph Anton Schmitt von Giesheim erblickt in Folge der auf Ableben seines im Jahre 1802 verstorbenen Vaters, Joseph Schmitt von dort, vorgenommenen Vermögensheilung folgendes an liegenschaftlicher Gemarkung gelegenes Grundstück, nämlich

1 Brtl. 28 Akr. 5 Fuß oder 11 Akr. 54<sup>25</sup> Meter Acker am Herbraben, neben Philipp Krimmer und dem Hetsgraben.

Dieses Grundstück ist auf den Namen des jetzigen Besitzers im Grundbuch zu Lüßelheim nicht eingetragen und verweigert auch der dortige Gemeinderath die Gewähr desselben.

Es werden nun alle diejenigen, welche Eigentumsansprüche, dingliche oder fideikommissarische Rechte an diesem Grundstück zu machen haben, aufgefordert, dieselben

innerhalb 8 Wochen unter dem Bedrohen daber geltend zu machen, daß sie sonst dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.

Laubersbischheim, den 3. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. W u l f e r.

648. Nr. 1114. W e r t h e i m. Leonhard Flicker, jung, von Bodenroth, besitzt in diesem Orte folgende Liegenschaften: Ein Wohnhaus nebst Stallung, Schweineställen, einem Bodofen, einer Scheuer mit Keller und Hofstätteplatz an der Straße nach Sachsenhausen, neben Leonhard Ries und Philipp Ficker Witwe.

Der Gemeinderath in Bodenroth verweigert die Gewähr derselben wegen Mangels einer Erwerbstitel.

Auf den Antrag des Leonhard Flicker werden nun alle diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 2 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls sie dem nunmehrigen Besitzer der Liegenschaften gegenüber verloren gehen.

Wertheim, den 14. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. K r a f t.

getrad gemacht wurden, so werden solche der Gemeinde Au gegenüber für erloschen erklärt.

Ettingen, den 5. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. R i c h a r d.

664. Nr. 1341. E t t i n g e n. In Sachen der Königl. kays. Gemeinde Neuburg gegen dritte Unbekannte, öffentliche Anfordernng betr.

Nachdem auf die in unterer Aufforderung vom 10. Oktober v. J., Nr. 8194, beschriebenen Unbekannten keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht worden, werden solche der Gemeinde Neuburg gegenüber für erloschen erklärt.

Ettingen, den 17. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. R i c h a r d.

Ganten.

677. Nr. 2064. E i n s h e i m. Ueber das Vermögen des flüchtigen Adam Ries von Neuburg, Gemeinde Ehrstädt, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Der nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterspanndrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterämteihenben als der Mehrzahl der Gerichtsmenit beitreten angelesen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindigungen zu bestellen, welche nach den Gegeben der Partie selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partie eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugelenbet würden.

Einsheim, den 15. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. W o r e.

662. Nr. 1335. E t t i n g e n. In Sachen der Gemeinde Au a/M. gegen dritte Unbekannte, öffentliche Aufforderung betr.

Nachdem auf untere öffentliche Aufforderung vom 31. Oktober 1871, Nr. 8790, keinerlei Ansprüche der genannten Art an die dort verzeichneten Liegenschaften

getrad gemacht wurden, so werden solche der Gemeinde Au gegenüber für erloschen erklärt.

Ettingen, den 17. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. R i c h a r d.

662. Nr. 1335. E t t i n g e n. In Sachen der Gemeinde Au a/M. gegen dritte Unbekannte, öffentliche Aufforderung betr.

Nachdem auf untere öffentliche Aufforderung vom 31. Oktober 1871, Nr. 8790, keinerlei Ansprüche der genannten Art an die dort verzeichneten Liegenschaften

getrad gemacht wurden, so werden solche der Gemeinde Au gegenüber für erloschen erklärt.

Ettingen, den 17. Januar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. R i c h a r d.

662. Nr. 1335. E t t i n g e n. In Sachen der Gemeinde Au a/M. gegen dritte Unbekannte, öffentliche Aufforderung betr.

Nachdem auf untere öffentliche Aufforderung vom 31. Oktober 1871, Nr. 8790, keinerlei Ansprüche der genannten Art an die dort verzeichneten Liegenschaften

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpandbuchs-Einträgen.

§. 577. Beuren. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30), werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbuchsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in diesem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpandbuchs eingetragen sind, besteht in bebungenen, und der Rechtsgrund der in das Grundbuchs eingetragenen im gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Der Vereinigungs-Kommissär: Rathschreiber Reinbart.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. It lists various entries for the years 1832-1840 across different parts of the community (I, II, III, IV, V).

Erbeinweisungen.

§. 663. Nr. 1665. Engen. Alois Glatt Bwe., Maurizia Reibing, Josef Reibing und Anton Schöch von Weilerdingen, Legierer als Erbvollmächtigter des Anton Reibing in Toledo, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der Benedikt Dury Winwe, Rosa, geb. Schöch, von Weilerdingen nachgesucht.

Diesem Ansuchen wird entsprochen werden, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen bei diesem Gericht erhoben wird.

Engen, den 8. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Schmitt.

Erbschaften.

§. 631. Nr. 1413. Triberg. Die Wittne des Schmiedemeisters Mathias Heinzmann von Langenschartach wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt, nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 26. November v. J., Nr. 10,164, innerhalb der darin gestellten Frist keine Einsprachen bei uns geltend gemacht worden sind.

Triberg, den 10. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Pfeil.

Erbschaften.

§. 617. Kuenheim. Rosina Billaud, gebürtig von Weibheim, schweizerischen Kantons Argau, Wittne des früheren Hauptmanns Dieners Michael Schwing, Bürger von Kuenheim, Amtsgerichtsbezirks Rott, ist ohne Hinterlassung hierorts bekannter, erbfähiger Verwandten am 21. Juni 1871 mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche in ordentlicher oder außerordentlicher Erbfolge Erb- oder Vermögensansprüche an den Nachlass der Verstorbenen erheben zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, solche unter Vorlage von Familienheften binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar geltend zu machen, andernfalls der Staat in das ledige Erbe treten würde.

Rott am Rhein, den 10. Februar 1872. Großh. Notariats-Verwalter. Rahm.

Erbschaften.

§. 617. 2. Elzach. Adolf Merkle, 32 Jahre alter Küfer von Elzach, im Jahr 1866 nach Amerika gereist und seitdem vermisst, ist zur Erbschaft seines dort verstorbenen Vaters Franz Josef Merkle, Küfer hier, berufen, und wird deshalb hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Teilungsbeamten zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft Ihnen zugeweiht würde, welchen Sie zuküme, wenn Adolf Merkle zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Elzach, den 9. Februar 1872. Der Großh. Notar Adolf Bingler.

Handelsregister-Einträge.

§. 655. Nr. 1905. Waldshut. Unterem Heutigen wurde in das Genossenschaftsregister sub Nr. 2 und 3 eingetragen:

Genossenschaft Waldshut eingetragene Genossenschaft.

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 6. Januar d. J. abgeschlossen, hat die bezeichnete Firma und ihren Wohnsitz in Waldshut. Ihr Zweck besteht darin, Lebensbedürfnisse in guter Qualität gegen sofortige Barzahlung zu beschaffen, insbesondere seinen Mitgliedern zu beschaffen und letztern aus dem dabei zu erzielenden Gewinn Kapital zu sammeln. Die von ihm ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen im „Aussichten“ in Waldshut unter seiner Firma und mit Unterzeichnung von Seiten des Vorsitzenden und des Schriftführers des Vorstandes.

Auf gleiche Weise werden die Willenserklärungen des Vorstandes gezeichnet. Letztere bilden gegenwärtig:

- Landwirthschaftslehrer Wagenau als Stellvertreter;
Oberlehrer Kessl als Schriftführer;
Realkleiner Gänzer als Stellvertreter;
J. v. Hermann als Verwalter;
Expialverwalter Paul Schäfer und Handelsmann Vogt als kontrollierende Mitglieder;
Bezirksbaumeister Breunzinger und Betriebsassistent Schultzeib, sämmtliche daber wohnend.

Das Verzeichniß der übrigen Genossenschaftler kann jeder Zeit dahier eingesehen werden.

Waldshut, den 5. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Haupt.

Handelsregister-Einträge.

§. 650. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen laut Beschluß Nr. 3865 von gleichem Tage unter D. J. 389 des Ges. Reg. zu Firma: Rheinische Creditbank in Mannheim mit Zweigniederlassung in Freiburg im Breisgau eingetragen.

Durch notariellen Akt des Aufsichtsrathes vom 20. Januar 1872 ist Alexander Sautier in Freiburg

zum Mitglied des Vorstandes der daseibst errichteten Filiale ernannt und wird derselbe in Gemäßheit der Art. 42 und 48 der Statuten mit einem andern hierzu Berechtigten gezeichnet.

Zugleich wurde dem Herrn Karl Herrmann in Freiburg für diese Filiale in der Weise Procura erteilt, daß derselbe collectio mit einem andern zur Unterzeichnung unterzeichneten und mit einem das Procuraverhältniß ausdrückenden Zusatz.

Mannheim, den 2. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Handelsregister-Einträge.

§. 651. Mannheim. In das Handelsregister wurde heute laut Beschluß Nr. 4416 von gleichem Tage unter D. J. 424 des Ges. Reg. zur Firma Kreuzlich u. Comp. in Mannheim eingetragen:

Genevertrag zwischen dem Heilhaber dieser Firma, Kaufmann Adolf Rosenthal daber, und Babette Wendling de dato Mannheim, den 30. Oktober 1862, welcher bestimmt: Als Norm für Bestimmung der Güterverhältnisse der künftigen Ehegatten während der Ehe und für den Fall der Auflösung derselben wird eine Gütergemeinschaft festgesetzt nach Analogie zwar der gesetzlichen, jedoch mit dem wesentlichen abweichenden im §. 1500 H. G. ausgebrachten Bestimmung, daß sie ihr gegenwärtiges und zukünftig vorhandenes Vermögen im Eud vorbehalten, und also wie das eigenthümlich sammt darauf haltenden Schulden von der Gemeinschaft ausschließen bis auf die Summe von 1000 fl., welche der künftige Ehemann, und von 100 fl., welche die künftige Ehefrau in die Gemeinschaft und also zur Begründung eines solchen einzubringen sich verpflichtet.

Mannheim, den 8. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Ulrich.

Handelsregister-Einträge.

§. 671. Nr. 1454. Triberg. Unter D. J. 23 des Gesellschaftsregisters wurde unterm Heutigen eingetragen die Firma „Gebrüder Kreuzer“ in Triberg. Die Gesellschaft hat: 1) Eugen Kreuzer, verwittweter Kaufmann von Zimmern. 2) Dekar Kreuzer, lediger Kaufmann von da.

Die Gesellschaft hat am 1. Juli v. J. begonnen und wird durch jeden der Gesellschaftler vertreten.

Triberg, den 10. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Pfeil.

Handelsregister-Einträge.

§. 600. Nr. 1508. Rastatt. Zu D. J. 83 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen nachgetragen: Der Ehevertrag des Peter Mar Gräßinger von Rastatt, Bähl 31. Januar 1872, mit Emma Martin von Bühl. Ausschluß des beiderseitigen gegenwärtigen und künftigen Vermögens aus der Gemeinschaft und Einweisung von je 50 fl. in dieselbe.

Rastatt, den 5. Februar 1872. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

Vermischte Bekanntmachungen.

§. 256. 1. Nr. 103. Lörzsch. (Holzversteigerung.) Aus hiesigen Domänenwäldungen werden nachgenannte Holzsorten öffentlich versteigert:

Montag den 26. Februar l. J., früh 10 Uhr,

aus dem Distrikt Hohlwiesental l. 6;

42 Eichen, 9 Buchen, 6 Fichten und 7 Forstföhren, 405 21 Ster Eichen, 78 Ster Eichen und 21 Ster Nadelholz.

186 Ster Buchen, 45 Ster Eichen, 27 Ster Nadel und 21 Ster gemischtes Brühlholz.

107 Ster Laub- und 113 Ster Nadel-Stodholz, 2173 buchene und gemischte Wellen und 1 Loos Schlagraum.

Dienstag den 27. Februar l. J., Morgens 10 Uhr,

aus dem Distrikt Hagenbaderwald l. 5:

3 Eichen, 35 Buchen, 6 Fichten, 397,64 Ster Buchen, 12 Ster Eichen und 10 Ster Nadelholz-Scheiter.

119,78 Ster Buchen, 23 Ster gemischtes Brühlholz und 3719 Stück Wellen nebst 2 Loos Schlagraum.

Die Zusammenkunft ist am 26. l. M. im Storch zu Riedmatt, am 27. l. M. im Hagenbaderhof, Lörzsch, den 15. Februar 1872.

Großh. bad. Bezirksforstf. §. 257. 1. Lahr. (Holzversteigerung.) Aus dem Großh. Domänenwäldungen des Forstbezirks Lahr werden die nachstehenden Holzsorten öffentlich versteigert werden.

Distrikt Hochwald l. 6. 9 Rogbrunnen: 3 tannene Säghämme, 11 starke buchene Klöße, 657 Ster buchene, 12 Ster eichene, 8 Ster tannene Scheitholz.

194 Ster buchene, 16 Ster eichene, 8 Ster tannene Brühlholz.

2800 Stück buchene Wellen, 2 Loos Schlagraum. Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Schwanen in Reichenbach.